

Titel der Drucksache:

**Bewilligung von zusätzlichen
Finanzierungsmitteln für die Sanierung des
Freibades Möbisburg**

Drucksache

0394/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	17.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.030.461,34 EUR an die SWE Bäder GmbH zur Deckung der Mehrkosten für die Maßnahme Sanierung Freibad Möbisburg wird, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Doppelhaushaltes 2024/2025 und vorbehaltlich der Verlängerung des Bewilligungszeitraums der Bundeszuwendung bis zum 31.12.2025, beschlossen.

25.03.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 4.296.737,80 EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	412.320,00 EUR	618.141,34 EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Antrag auf Übernahme von Mehrkosten der SWE Bäder GmbH vom 26.10.2023 nebst aktualisiertem „Ausgaben- und Finanzierungsplan“ v. 11.03.2024 - netto (nicht öffentlich)

Anlage 2 - Überleitung Ausgaben- und Finanzierungsplan - brutto (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse DS 1745/17, DS 1775/18, DS 1257/19 und DS 0429/20 hat die Landeshauptstadt Erfurt (LHE) der SWE Bäder GmbH für die Sanierung des Freibades Möbisburg eine nicht rückzahlbare Zuwendung durch Weiterleitung von Zuwendungen aus Mitteln des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" ergänzt durch städtische Eigenmittel gewährt.

Bezogen auf förderfähige Ausgaben von 3.143.991,20 EUR netto wurde eine Zuwendung des Bundes an die LHE in Höhe von maximal 2.038.300,00 EUR bewilligt, 1.105.691,20 EUR stellen den Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Erfurt dar. Es handelt sich hierbei um eine Anteilsfinanzierung mit Obergrenze.

Für die vertraglich vereinbarte Planung bis zur Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung) vom 14.05.2018/19.07.2018 der Freibäder Dreienbrunnen und Möbisburg durch die SWE Bäder GmbH wurden durch die LHE Zahlungen für das Freibad Möbisburg in Höhe von 412.520,64 EUR (brutto) an die SWE Bäder GmbH geleistet. Die Gegenfinanzierung erfolgte durch anteilige Bundesmittel

sowie durch Eigenmittel. Die Kosten aus den Leistungsphasen 1-5 sind gegenüber der SWE Bäder GmbH vollständig beglichen.

Nach Abzug der anteiligen Mittel zur Durchführung der Leistungsphasen 1-5 werden Bundesmittel in Höhe von 1.850.089,90 EUR an die SWE Bäder GmbH weitergeleitet. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Erfurt beträgt 1.003.665,92 EUR, so dass insgesamt Mittel in Höhe von 2.853.755,82 EUR zur Durchführung der Baumaßnahme ab Leistungsphase 6 nach HOAI gem. Zuwendungsbescheid vom 07.12.2020/ 1. Änderungsbescheid vom 06.12.2022 durch die LHE der SWE Bäder GmbH bewilligt wurden.

Mit Datum vom 26.10.2023 stellte die SWE Bäder GmbH einen Antrag auf Übernahme der Mehrkosten für die Sanierung des Freibades Möbisburg (Anlage 1). Der als Anlage zum Mehrkostenantrag beigefügte aktualisierte Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 11.03.2024 zeigt die Nettodarstellung ohne die im Rahmen des Planungsvertrags für die Leistungsphasen 1-5 anfallende Umsatzsteuer. Zur Darstellung der Gesamtkosten wird die Überleitung des Ausgaben- und Finanzierungsplans inklusive der Umsatzsteuer aus dem Planungsvertrag für die Leistungsphasen 1-5 dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügt.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nunmehr auf 4.296.737,80 EUR inkl. der für die Leistungsphasen 1-5 angefallenen Umsatzsteuer. Damit ergeben sich im Rahmen der Bauausführung bei der Sanierungsmaßnahme förderfähige Mehrkosten in Höhe von 1.030.461,34 EUR netto. Diese sind durch die Baupreisentwicklung begründet und wurden auf Basis der Ergebnisse der Sanierungsmaßnahme Dreienbrunnenbad und der aktuellen Baupreisindexierung seit Übergabe des Zuwendungsbescheides vom 07.12.2020/ 1. Änderungsbescheides vom 06.12.2022 ermittelt. Unberücksichtigt sind mögliche Kostensteigerungen, die sich im Rahmen der Ausschreibungen der Gewerke ergeben können.

Die entstandenen Mehrkosten und Bauzeitverzögerungen wurden dem Fördermittelgeber termingerecht, zuletzt mit Schreiben vom 03.07.2023, angezeigt. Alle Informationspflichten gegenüber dem Fördermittelgeber wurden seitens der LHE erfüllt. Mehrere Anträge der LHE an den Bund auf Übernahme der Mehrkosten wurden durch den Zuwendungsgeber mit Schreiben vom 07.06.2022 negativ beschieden. Die Mehrkosten sind somit grundsätzlich entweder von der LHE (als Zwischenempfängerin) oder der SWE Bäder GmbH (als Letztempfängerin) zu finanzieren. Da eine Finanzierung über die SWE Bäder GmbH nach eigenen Angaben nicht darstellbar ist, muss die LHE über eine entsprechende Nachbewilligung entscheiden.

Der Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraums der Bundeszuwendung wurde durch den Zuwendungsgeber mit dem 2. Änderungsbescheid vom 18.10.2023 bestätigt. Aus förderrechtlichen Gründen wurde der Bewilligungszeitraum zunächst nur bis zum 31.12.2024 verlängert. Daher wird in 2024 nochmals eine weitere Verlängerung bis 2025 beantragt werden.

Der von der SWE Bäder GmbH für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 prognostizierte Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 3.868.504,01 EUR (einschließlich der Mehrkosten von 1.030.461,34 EUR) soll durch den entsprechenden Planansatz/VE lt. Doppelhaushalt 2024/2025 finanziert werden.

Vorliegender Beschluss dient der Herbeiführung der haushaltwirksamen Sachentscheidung zur Übernahme der Mehrkosten (Ausübung der Bewirtschaftungsbefugnis) und ist damit

Voraussetzung zum Erlass eines entsprechenden 3. Änderungsbescheides der LHE an die SWE Bäder GmbH.

Die beabsichtigte Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der LHE wurde vorher mit dem Bund als Zuwendungsgeber abgestimmt und in den (Zwischen-) Verwendungsnachweisen aufgeführt.

Es wird zwar nach derzeitiger Sachlage durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH und die SWE Bäder GmbH eingeschätzt, dass keine Umsatzsteuer in Zusammenhang mit der Zuschussgewährung abzuführen ist, dennoch ein Restrisiko ist nicht auszuschließen. Dies kann bei Änderung der Informationslage jederzeit eintreten. Im ungünstigsten Fall droht bei einem „unechten Zuschuss“ eine Besteuerung der von Bund und Landeshauptstadt Erfurt gewährten Zuschüsse, die die Maßnahme weiter verteuern würden und zu Lasten der LHE gehen. Bei Eintritt dieses Restrisikos kann sich auf Basis der derzeitigen förderfähigen Gesamtausgaben eine Umsatzsteuerpflicht von rd. ca. 0,8 Mio. EUR für das Freibad Möbisburg ergeben, die im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt nicht untersetzt ist